Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 2

Rubrik: Sprechsaal

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Büron, eingesehen werden. Eingaben find bis 25. April an obigen einzuschicken.

Lieferung folgender im Laufe bes Jahres 1899 für bie Erweiterung bes Burcher Gasleitungenetes benötigten Gugröhren und Formstüde :

Gugröhren :

100 75 125 200 150 600 mm Lichtweite. 7000 7000 1000 2000 200 1800 Meter.

Formftücke: ca. 25 Tonnen.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Bureau des Ingenieurs der Gaswerfe, A. Weiß, Jimmatstraße 180, ausgelegt, wo jede weitere Auskunft erteilt wird. Angebote auf die Gesamtsteferung, sowie auf einzelne Teile sind die 15. April verschlossen mit der Aufschrift: "Offerte sir Gußröhren und Formstücke für die Gaswerse" an den Borstand des Bauwesens II, Herrn Stadtrat Lutz, einzusenden.

Die Ansführung von Betontanalen in folgenben Strafen in Bafel:

Bafel:a) Birfig= und Oberwiterftraße, Markgrästerstraße und Luftgäßlein, Gesantlänge cirka 1200 m, Lichtweite von 0,50/0,70 m—1,05 m: Eingabetermin: Dienstag den 18. April, abends.
b) Verschiedene Straßen im äußern Gundoldingerquartier, unter Borbehalt der Projettgenehmigung durch den Großen Rat, Gesantlänge ca. 3800 m, Lichtweite von 0,40 m/0,60 m—1,00 m/1,50 m. Eingabetermin: Dienstag den 18. April, abends abends.

abends. Bauvorschriften beim Kanalisationsbureau (Mebgasse 1) zu beziehen, woselbst auch die Pläne einzusehen. Uebernahmsosserten sind rechtzeitig einzureichen an das Sekretariat des Baudepartements. **Lieferung und Legen von 100 Meter Cementröhren** von 80 cm Lichtweite. Offerten sind der Gemeindegutsverwaltung Weids die 10. April einzusenden, woselbst die nähern Bedingungen ihrer Einseungszeit zu einzelsen unreden kontenden. über Lieferungezeit 2c. eingefehen werden fonnen.

Die Gemeinde Ems (Graubünden) eröffnet Konkurrenz:

1. Ueber die Anlage eines gemauerten **Wasserreservoios** von 150 ms Inhalt, Erstellung von 18 Cementbrunnen und Oeffnen und Wiedereindeden eines Leitungsgrabens von ca. 2700 m Länge

2. Heber bie Erftellung einer Sochbrudleitung mit Sydranten-

Allage.
Pläne und Bauvorschriften nehft Kostenvoranschlag sind beim Vorstand zur Ginsichtuahme aufgelegt. Offerten nach Prozenten des Kostenvoranschlages oder für jede Arbeit einzeln werden bis 16. April entgegengenommen vom Borstand.
Die Einwohnergemeinde Rüthi bei Riggisberg schreibt die Lieferung einer neuen Fenersprize zur Konfurrenz aus. Anzeldungen mit Areisangaben sind zu richten an die Gemeindeschreibereis

Mithi bei Riggisderg die Africa Beneende geneindeschreiberei Rithi bei Riggisderg dis 8. April.
Die Gemeinde Pfanen bei Murten schreibt die Arbeiten für die Korrektion ihres Mooslandes zur Aussührung aus. Diese Arbeiten beftehen in:

1. Der Lieferung und Legen von 240 Meter Cementröhren in drei verschiedenen Größen; 2. Graben von 10,614 Kubitmetern.

Die Pläne und das Lastenbest können beim Gemeindeammann eingesehen werden. Derselbe nimmt die verschlossenen Eingaben bis zum 15. April entgegen. Diese Eingaben werden am besagten Tage vor öffentlicher Bersammlung geöffnet.

Ansführung ber Zusahrtöstraße und bes Unterbaues bes Berbindungsgeleises ber kantonalen Strafanstalt in Regensdorf (cirta 2100 Aubikmeter Aushub, 120 Aubikmeter Stein-670 Rubitmeter Befiefung und 30 Kubitmeter Mauerwert). Rläne, Bauvorschriften 2c. tönnen im Obmannamt Firdid, Jimmer Nr. 36, eingesehen werden. Uebernahmsofferten sind verschlossen und mit der Aufschrift "Straßenbauten der Strafanstalt" versehen bis zum 10. April 1899 der Direktion der öffenklichen Arbeiten in Zürich

Erftellung der Grab, Fels- und Cementarbeiten für das projeftierte Poppelreservoir von 600 m's Wafferinhalt auf dem Sindenhose zu **Rapperswyl**. Pläne, Borausmaße und Affordsbedingungen auf der Gemeindratskanzlei, weitere Aufschlüffe auf dem Bureau des bauleitenden Ingenieurs Dr. Otto Possert in Kapperswyl. Angedote in Ginheitspreisen an das Tit. Gemeindesammannant Rapperswyl mit der Aufschrift "Reservoirosserte" versicklossen die 10 Aufril 1800 schlossen bis 10. April 1899.

Die Erstellung eines Betonkanals von der Birmensdorfersstraße gürich nach der Sihl mit Prof. 120/180. Pläne und Bausvorschriften können im Tiefbauamt, Flößergasse Nr. 15, Zimmer 9 b, eingesehen und die bezüglichen Eingabeformulare und Bedingung en bezogen werden. Offerten unter der Aufschrift "Kanal Birmensdorf ers ftrage" find bis zum 8. April bem Bauborftand I einzureichen.

Sprechiaal.

Tit. Redattion ber "Handwerker-Zeitung"!

Auf die "Eingesandt" in Rr. 43 und 50 Ihrer geschätzten "Sand-werfer-Zeitung", sowie auf die Antwort in Rr. 1 (Band 15) erlaube

ich mir, obschon ich mich in dieser Angelegenheit ganz neutral verich mir, odichon ich mitch in dieser Angelegenheit ganz neutral berhalten möchte, auf einiges hinzuweisen, das Herr Kurt Demme, Eroßrat in Bern, schon in dem Schlußbericht der kant. Gewerbeausskesung Jürich 1894 betonte, das offenbar speziell für die Berneroberländer Indsprie gitt. Er erläuterte unter anderem: "... Es werden in unserer Holzschnitzerei-Industrie schon so viele der verschiedebenartigsten Artitel gemacht, daß es schwer ist, etwas neues einzusübren. Bieleleicht wäre aber die Erstellung von Kirchen siguren möglich, wiewohl es auch hier schwer zu konfurrieren. Es ist iedoch nicht essat das man nicht Grödner zu fonfurrieren. Gs ift jedoch nicht gesagt, daß man nicht auch hier höhere Preise erzielen könnte, wenn unsere Kirchenbehörden, die Geistlichkeit und Architetten unsere vaterländische Industrie schüßen und möglichst unterstügen würden. Auch für die Einlegearbeit in Ringenberg wäre zu wünschen, daß neben den Holzintarsien auch solche aus Metall, sogen. Boule= und indische Einlegearbeiten, wie sie im Ampezzothal im Tyrol versertigt werden, eingeführt werden sonnten. Schnitzereien machen lassen können, daher auch die meist geschmackund verständnistosen Arbeiten; auch an der Besähgung zur Holzsschnitzerei sehrt est sehr oft, da es immer noch Leute gibt, welche meinen, das Schnitzlen lerne sich leichter, als z. B. das Schuß- oder Kleidermachen. Auf diese Art werden oft ganz unsähige Leute zur Holzschnitzlerei verwendet. Auch an der gehörigen Vordillung sehlt es häusig, da die Lehrzeit meistens viel zu furz ist und sür diese Kunstindustrie eine Jährige Lehrzeit als kaum genügend erachtet werden kann. Könnten also tichtige Zeichner sür die im Entwurf weniger geübten Schnitzler zur Verfügung stehen, so würden viel weniger Arbeiten, welche nur die Industrie diskreditieren, in Handel kommen und dadurch auch der Dugendware entgegengesteuert werden. fommen und daburch auch der Dutsendware entgegengesteuert werden. Diese Zeichner müßten aber teilweise vom Staat subventioniert werden, denn bei der gedrickten Lage der Bildnerei würden solche ihr Ausstommen ohne dies nicht sinden. Man wendet sich oft an Lehrer solcher Schulen; dieselben haben aber in der Schule volkauf zu thun, weshalb von dieser Seite zu obigem Zweck wenig gethan werden kann. Auch das weibliche Geschlecht beteiligt sich sie und da in der Schnikserei, was aber betr. Konkurrenzarbeit weit weniger in Betracht fommt. Zürich, den 2. April 1899.

Tit. Leser der "Handwerkerszeitung"!
Fast ausschließlich alle Vereinsstatuten enthalten am Ansange ihre Zweckbestimmungen, so auch die des Gewerbebereins. Da heißt es 3. V.: "Zweck des Vereins ist Hebung und Förderung der Interessen des Gewerbestandes" u. s. w.
Nun fragen wir aber: Wird diese Zweckbestimmung gewissenhaft befolgt in seder History Interessen. In Bezug auf Förderung

bes Lehrlingsmefens, ber gewerblichen Fortbildungsichulen, Befprechung gewerblicher Gefehesvorlagen u. f. w. haben die bestehenden Bereine schon schönes geleistet und wird stets anerkennenswertes geleistet werden.

schon schönes geleistet und wird ftets anerkennenswertes geleistet werden. Singegen für die Mitglieder (Meister) speziell ist noch wenig abseschlen. Ich glaube aber, in dieser Richtung ließe sich noch mehr thun. Dazu braucht es sedoch eine Sinigkeit, welche eben vielerorts kehlt. Es ist geradezu schmerzlich, zu sehen und zu hören, wie z. B. die Meister nach einer Bereinsversammlung auseinandergehen. In der Bersammlung werden die besten Grundsätz gesaßt und seder meint so viel als möglich mitzuschaffen und zu wirken. Aus der Versammslung, — ja einige können den Schluß einer solchen nicht einmal ers warken — rennen sie kort seden Meckasten nach Sa maarker

lung, — ja einige können den Schluß einer solchen nicht einmal erwarten — rennen sie fort, jeder seinen Geschäften nach. Ja mancher hat schon Angst, in den 2—3 Stunden, die er bei seinen Kollegen gewesen, hade ihm ein Konfurrent vielleicht eine Arbeit weggeschnappt. Oder wieder: es dereinigen sich mehrere Handwerfer nach der Bersammlung noch zu einem Glas Bier 2c. und in der Regel werden die Traktanden nochmals durchgesprochen. Die Diskussion wird viel mehr benützt als in der Bersammlung und oft hört man sagen: Ja, a, der und der hat schon Recht, din auch einverstanden, aber es durchzussischen, das ist die Frage. Uebersaupt sorge zeder für sich, dann ist allen geholsen. Letzteres kann etwas wahres enthalten, aber immerhin sehr wenig, besonders bezügstich der Bestimmungen des Gewerdevereins, da nimmt es Schreiber dies wunder, daß solche Handwerfen Mitglied eines Vereins sein wolsen. Von solchen Mitgliedern kann man freilich sagen, sie sind dadei gewesen, als etwas gutes gethan man freilich sagen, sie sind dabei gewesen, als etwas gutes gethan wurde, wobei sie aber weiter nicht in Anspruch genommen wurden, also nur dem Namen nach.

Ob nun folche Nachversammlungen ben Zwed eher erreichen, wird fraglich sein; ich glaube im Gegenteil, wenn jeder Handwerter mehr Zutrauen hatte zu seinen Kollegen, so würden Branchenvereine entstehen, was zwar ichon mancherorts geschehen ift.

Darum, ihr Handwerfer, den Neid 2c. dei Seite gelegt, schart ench zusamm, ihr Handwerfer, den Neid 2c. dei Seite gelegt, schart ench zusammen, jede Branche für sich, deswegen braucht der Gewerbeverein nicht aufgelöst zu werden. Werdet gemeinnützig im Verfolgen der Zweckbestimmungen der Vereinsstatuten! Und dann werdet ihr sinden, daß das Ziel nicht unerreichdar ist. Eintracht macht start!